

■ FALERA

www.falera.net

Meldepflicht Einwohnerkontrolle

Gemäss den geltenden Bestimmungen sind Personen, die in der Gemeinde Wohnsitz nehmen, verpflichtet, ihren Zuzug *innerhalb von 14 Tagen* der Gemeindekanzlei zu melden und folgende Unterlagen zu deponieren:

Festanmeldung Schweizer Staatsangehörige

- Heimatschein
- Familienausweis
- Dienst-/Zivilschutzbüchlein
- Versicherungsbestätigung der Krankenkasse

Wochenaufenthalt Schweizer Staatsangehörige

- Wohnsitzausweis der Wohnsitzgemeinde

Ausländische Staatsangehörige

- Reisepass oder Personalausweis
- Ausländerausweis (wenn vorhanden)
- Gesuch Ausländerbewilligung A1/B1
- Versicherungsbestätigung der Krankenkasse

Abmeldung

Personen, die aus der Gemeinde Falera wegziehen, haben sich im Voraus abzumelden und das Wegzugsdatum sowie die neue Wohnadresse anzugeben.

Umzug

Umzüge innerhalb der Gemeinde Falera müssen ebenfalls *innert 14 Tagen* der Gemeindekanzlei gemeldet werden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug innerhalb desselben Gebäudes.

Meldepflicht Vermieter

Vermieter von Wohnhäusern, Wohnungen, Zimmern, Maiensäshütten usw. haben der Gemeindekanzlei jeden Ein- und Auszug von Mietern zu melden.

Weitere Informationen betreffend der Meldepflicht finden Sie auf unserer Homepage www.falera.net. *Einwohnerkontrolle Falera*

Abstimmungen vom 25. November 2018

Die Urne ist bei der Gemeindekanzlei wie folgt aufgestellt:

Donnerstag, 22. November 2018 15–17 Uhr
 Freitag, 23. November 2018 15–17 Uhr
 Sonntag, 25. November 2018 9.45–10.15 Uhr
 Der Stimmrechtsausweis ist an der Urne abzugeben.

Stimmbürgerinnen und -bürger, die das Stimmmaterial nicht erhalten haben, können dieses bis Freitag, 23. November 2018, bei der Gemeindekanzlei beziehen.

Der Gemeindevorstand

■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

Älterwerden in Flims:

Spielnachmittag:

Am Donnerstag, 15. November, 14 Uhr ist ein weiterer Spielnachmittag im evangelischen Kirchgemeindehaus angesagt. Eigene Spiele können mitgebracht werden. Jasskarten und andere gängige Spiele stehen bereit.

Baupublikation

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum dem Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten (Montag 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr sowie Dienstag bis Freitag 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr) beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch Nr. 2018-0085

Politische Gemeinde Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf

Vertreter: Grünfelder und Partner AG, Ingenieurbüro, Denter Tumas 6, 7013 Domat/Ems
 – Sanierung Strasse Muletg–Tarschlims auf Parz. Nr. 3573, Landwirtschaftszone, Muletg, Flims Dorf

Bauamt Flims

■ LAAX

www.laax-gr.ch

Beschneiden von Bäumen und Sträuchern

Gemäss Art. 61 des Gemeindebaugesetzes dürfen Sträucher und Äste nicht in die Fussweg- oder Strassenfläche hineinragen.

Entlang öffentlicher Strassen und Privatstrassen, die im Winter von der Gemeinde vom Schnee geräumt werden, sind alle Sträucher und Äste so zurückzuschneiden, dass sie auch nach dem Schneefall nicht in den Strassen- bzw. Trottoirkörper hineinragen.

Diese Arbeiten sind bis Mitte November 2018 auszuführen. Im Unterlassungsfall werden diese Arbeiten auf Kosten der jeweiligen Eigentümer durch die Gemeindegewerkgruppe ausgeführt.

Wintereinstellung Kompostdeponie

Aus betrieblichen Gründen wird die Kompostdeponie Pardanal vom 17. November 2018 bis ca. Mitte April 2019 geschlossen. Während dieser Zeit kann dort kein Kompostgut deponiert werden.

Bauamt Laax

Kantonale und eidg. Volksabstimmung vom 25. September 2018

Die Urne ist im Center Communal aufgestellt:
 Donnerstag, 22.11.2018 16.00–18.00 Uhr
 Freitag, 23.11.2018 16.00–18.00 Uhr
 Sonntag, 25.11.2018 10.00–10.30 Uhr
 Bei brieflicher Stimmabgabe unbedingt Stimmausweis unterzeichnen, andernfalls sind die Stimmzettel ungültig.

Stimmberechtigte, welche noch nicht im Besitze des Stimmmaterials sind, können dieses bis Mittwoch, 21.11.2018, bei der Gemeindekanzlei beziehen.

Die Gemeindekanzlei